

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben

Merkblatt: "Oskar-Karl-Forster-Stiftung"

Aus dem Fonds können begabten Schülern an Gymnasien einmalige Beihilfen zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente), oder zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Orchester- oder Chorwochen), gewährt werden. Für andere Verwendungszwecke dürfen die Beihilfen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung nach dem BAföG nicht geleistet werden.

Die Möglichkeit, Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds beantragen zu können, ist den Schülern und Elternbeiräten in geeigneter Form bekannt zu geben.

Bei der Vergabe der Beihilfen ist Folgendes zu beachten:

1. Die Vergabe ist *nicht* an die Konfessionszugehörigkeit gebunden.
2. Es sind Schüler *aller* öffentlichen und privaten Gymnasien einzubeziehen.
3. Beihilfen können nur Schüler erhalten, die die Voraussetzung des § 8 Abs. 1 BAföG erfüllen.
4. Die Beihilfen sind über die jeweilige Schule schriftlich beim Ministerialbeauftragten zu beantragen. Dem Antrag sind eine Befürwortung der Schule hinsichtlich der Ausgaben und bisherigen schulischen Leistungen sowie eine Kostenzusammenstellung beizufügen.
5. Der Schüler muss die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe innerhalb einer angemessenen Frist durch quitierte Rechnungen nachweisen; die Quittungen sind zurückzugeben.
6. Die Beihilfe kann nur mittellosen Schülern gewährt werden. Als mittellos kann jeder Schüler angesehen werden, der Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG erhält. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn der Schüler glaubhaft versichert, dass das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigte Kind einschließlich des Schülers selbst.
7. Die Beihilfe soll mindestens **25 EUR** und höchstens **400 EUR** betragen.
8. Im Laufe der neun Schuljahre kann ein Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

Die Freibeträge nach Nr. 6 der Vergabehinweise betragen:

monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben:	3.430 EUR
monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen:	2.290 EUR
zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigtes Kind einschließlich des Auszubildenden: Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.	520 EUR

Oskar-Karl-Forster-Stiftung Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Schülerin/Schüler: _____ Jgst.: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Heimatlos: **ja / nein**

Asylberechtigt: **ja / nein**

2. Die Schülerin/der Schüler erhält Leistungen nach dem BAFÖG: **ja / nein**

Falls nicht, ist *bei der besuchten Schule* nachzuweisen, dass das laufende Nettoeinkommen nicht höher ist als der Freibetrag gem. Merkblatt.

3. Beabsichtigte Verwendung des Geldes

(für Lernmittel die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, Studienfahrten usw.):

(Es wird um Detailangaben – evtl. auf einem Extrablatt – mit ungefährender Kostensumme gebeten. Bei Bücherwünschen z. B. müssen erwähnt sein: der Autor und Titel des Buches sowie der ungefähre Preis. Auch bereits getätigte Käufe können berücksichtigt werden. Doch sind in jedem Fall längstens zwei Monate nach der Stipendiumszuweisung die Rechnungsbelege *bei der besuchten Schule* zur Überprüfung und Kontrolle vorzulegen.)

4. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat bereits eine Zuwendung aus der Oskar-Karl-Forster-Stiftung erhalten:

nein

ja

in Klasse/n /

in Höhe von / EUR

5. Eine evtl. gewährte Zuwendung soll überwiesen werden auf

Konto-Nr.: _____ bei _____

in _____ BLZ: _____

Kontoinhaber (Name, Anschrift): _____

Datum

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Höhe der Beihilfe

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der **Schule** erhoben und verarbeitet.

2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-0
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule
Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen
Telefon: 09831/686-108
Telefax: 09831/686-199
E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

4.

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung).

5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten.

Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]